Betreff: Schulung im Luftschutz.

Sie sind vom Bürgermeister der Marktgemeinde Ruhmanns= felden im Benehmen mit dem Reichs-Luftschutzbund als Luft= schutzhauswart aufgestellt.

Sie werden hiermit zu dem am

Mittwoch, den 28. Okt.1936 abends 1/2 7 Uhr

im Saale der Brauerei Vernehm stattfindenden Luftschutz=
schulungskurs des Reichsluftschutzbundes vorgeladen und
haben zu diesem Kurs pünktlich zu erscheinen. Der Besuch des
Schulungskurses ist nach dem Luftschutzgesetz und aufgrund
ortspolizeilicher Vorschrift P f l i c.h t . Entschuldigungen
müssen unter Angabe des Grundes s c h r i f t l i c h beim
Bürgermeister erfolgen. Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches
Zeugnis beizulegen. In beiden Fällen ist ein Stellvertreter
abzustellen. Bei unentschuldigtem oder nicht genügend ent=
schuldigtem Ausbleiben kann Vorführung und Strafanzeige
erfolgen.(§§ 9,10 des Luftschutzgesetzes vom 26.6.1935
ROBI. I. S. 827 ff.)

Bei Beginn des Schulungskurses sind von jedem Hauswart 10 Pfennige für Versicherungsschutz zu entrichten.

Ruhmannsfelden, den 23. Oktober 1936.

Der Bürgermeister:

Gemeindegruppenführer:

gez: Forster

gez: Högn

Bezirksamt:

gez: Ötzinger.